

ZUM BEBAUUNGSPLAN WEIHERFELD DER GEMEINDE TIEFENBACH LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

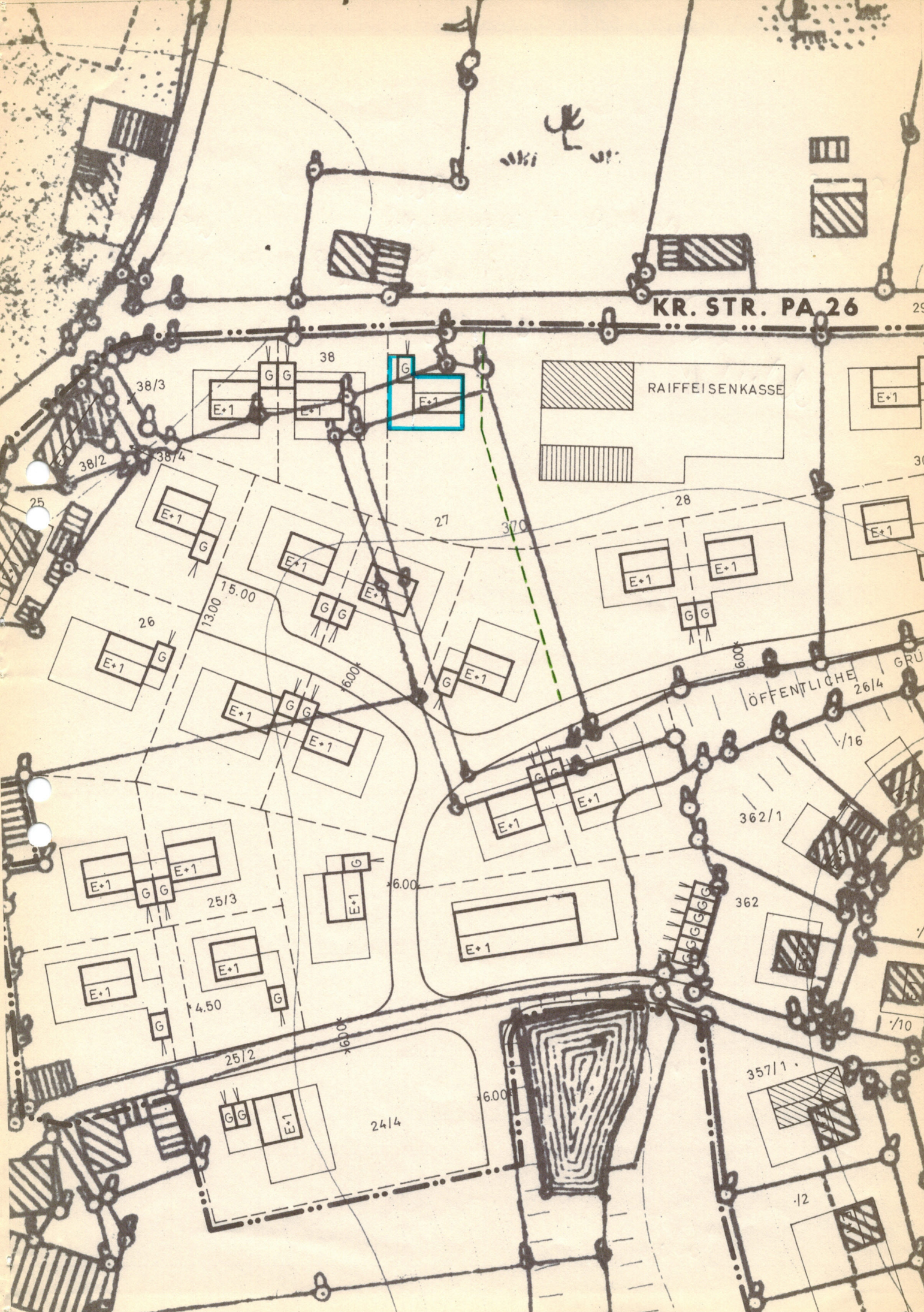
DAS DECKBLATT NR. 4 VOM 8.3.72 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 30.3.72 BIS 30.4.72 IN DER GEMEINDE TIEFENBACH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDE TIEFENBACH BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 27.6.1972 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT. TIEFENBACH, DEN 21. Juli 1972

DER BÜRGERMEISTER Rankl 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE ... VOM ... NR. ... ZUGRUNDE. ... DEN ... LANDRATSAMT

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS IST AM ... RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM ... BIS ... IN ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ... AM ... BEKANNT GEGEBEN. ... DEN ... DER BÜRGERMEISTER

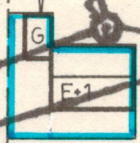
PASSAU, DEN 8.3.1972
GENIEBÜRO
H. WILTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



KR. STR. PA 26

RAIFFEISENKASSE

ÖFFENTLICHE GRÜ



38

38/3

38/2

38/4

27

370

28

26

15.00

13.00

6.00

6.00

6.00

25/3

4.50

25/2

24/4

6.00

362/1

362

357/1

12

10

GRÜ

16

26/4

370

29

30

31

32

33

34

35

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR
DES BEBAUUNGSPLANES
TIEFENBACH - WEIHERFELD
LKRS. PASSAU

FLURGRUNDSTÖCKNUMMER 27

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 8.3.1972

DER ARCHITEKT:

H. H. H. H.
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Weiherfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch einen inzwischen erstellten Antrag über eine Grenzänderung wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschuß wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach
den, 8.3.72.



Der Bürgermeister

R. Raul